



Eisstocksportbezirk I - Niederbayern e.V.

im Bayerischen Eissport-Verband e.V.



Ehrenordnung
Bayerischer Eissport Verband
Bezirk I Niederbayern

Richtlinien für die Verleihung von Ehrenzeichen

§ 1 Geltungsbereich

1. Vorstandsmitarbeiter von Bezirks-Vereinen und Förderer des Eisstocksportes im Bezirk I Niederbayern können für besondere und hervorragende Verdienste und Leistungen für den Eisstocksport geehrt werden.
2. Die Ehrung erfolgt auf Antrag, oder direkt durch den Bezirk I und kann nur einmal je Güteklasse erfolgen.
3. Mit der Verleihung einer Ehrennadel wird zugleich eine Besitzurkunde ausgestellt.
4. Bei nicht aufgezeigten Fällen entscheidet die Vorstandschaft in eigener Verantwortung.
5. Anträge auf Ehrungen sind über den Bezirk auf der Homepage zu beziehen und mindestens 6 Wochen vor der Ehrung beim Bezirksobmann zu beantragen.

§ 2 Ehrungen

Der Bezirk I Niederbayern ehrt Mitarbeiter der Vorstandschaft in Bezirks-Vereinen. Dies sind unter anderem der Vorstand, Schriftführer, Kassier, Spartenleiter, Jugend- + Damenwart. Die Mitarbeit darf nicht länger als drei Jahre unterbrochen sein.

Funktionäre des Bezirkes I Niederbayern

Langjährige verdiente Eisschützen–Schiedsrichter

Der Bezirksausschuss kann an Personen die sich um den Eisstocksport besondere, außergewöhnliche oder hervorragende Verdienste Bezirk I verdient gemacht haben, auf Beschluss eine Ehrung vergeben.



BAYERISCHER - EISSPORTVERBAND e.V.

Fachsparte Eisstocksport



§ 3 Ehrenzeichen

In Bronze für	10 jährige Tätigkeit im Verein
In Silber für	15 jährige Tätigkeit im Verein
In Gold für	25 jährige Tätigkeit im Verein

§ 4 Schlussbestimmung

Bei ehrenrührigem und unsportlichem Verhalten innerhalb und außerhalb des Bezirkes kann durch den Bezirksausschuss die Berechtigung zum Tragen der Ehrennadeln entzogen werden.

Diese Ehrenordnung wurde in der Bezirksausschusssitzung vorgelesen und tritt mit Wirkung vom 13.04.2017 in Kraft.

gez. Peter Kapfhammer
Bezirksobmann